

Anlage 9.1
Probenmatrix - Probenmenge

Matrix	Mindestmenge der Einzelproben	Kommentar
Blut	3 x 10 ml EDTA-Blut Achtung: die 3 Röhrchen müssen zur Gänze mit Blut befüllt sein	Siehe 5.6.3.1.1. Geflügel, Kaninchen und Erzeugnisse der Aquakultur: Sammelprobe von ca. 10 Tieren eines Bestandes
	5 x 10 ml EDTA-Blut	Untersuchung auf NSAIDs (A3f + B1d) SURVTA-A
Harn	mindestens 30 ml Harn pro Harngefäß	Siehe 5.6.3.1.2.
Tränkwasser	mindestens 30 ml Wasser pro Gefäß (Harn)	Siehe 5.6.3.1.7.
Muskel	300 g Menge bezogen auf Muskelmenge ohne sichtbaren Fettanteil und ohne Haut und Knochen	Siehe 5.6.3.1.4. Bauchdecke ist als Matrix nicht zulässig! Geflügel: ein Huhn, oder eine Keule eines Truthahnes
	100 g Menge bezogen auf Muskelmenge ohne sichtbaren Fettanteil	Geflügel: Schwermetalluntersuchungen
	500 g Menge bezogen auf Muskelmenge ohne sichtbaren Fettanteil	SURVGE-A, SURVGE-B

Matrix	Mindestmenge der Einzelproben	Kommentar
<u>Muskel</u>	<u>Sammelprobe PFAS</u> <u>1 kg von einem Tier</u>	<u>Bei Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden</u> <u>Vorgaben gem. Kap. 5.6.3.1.8 c. sind unbedingt einzuhalten!</u>
	<u>Sammelprobe PFAS</u> <u>1 kg von mindesten 3 Tieren</u>	<u>Bei Geflügel</u> <u>Vorgaben gem. Kap. 5.6.3.1.8 c. sind unbedingt einzuhalten!</u>
	<u>Sammelprobe PFAS</u> <u>300 g von mindesten einem Tier</u>	<u>Bei Wildtieren und Farmwild</u> <u>Vorgaben gem. Kap. 5.6.3.1.8 c. sind unbedingt einzuhalten!</u>

Fett (Nierenfett, subkutanes Fett)	300 g	Siehe 5.6.3.1.4.
		Bauchdecke ist als Matrix nicht zulässig!
		Geflügel, Kaninchen und Erzeugnisse der Aquakultur: Sammelprobe von Tieren eines Bestandes
	mindestens 150 g Nierenfett	Bei Untersuchung auf Gestagene bei Schafen, Ziegen und Farmwild (Bei Farmwild – Gestagene sind Sammelproben möglich)
	mindestens 150 g nierenumgebendes Fett	Nur bei Untersuchung auf Gestagene bei Geflügel (Sammelproben möglich)
<u>Bürzeldrüse</u>	<u>Mindestens 15 Stück</u>	<u>Siehe auch Kap. 5.6.3.1 k und l</u>

Leber	300 g	Siehe 5.6.3.1.4.
		Einzelprobe
		Geflügel und Kaninchen: Sammelprobe von Tieren eines Bestandes
Niere	mindestens 150 g Niere	Siehe 5.6.3.1.4.
		Einzelprobe (Bei kleinen Tieren wie Schaf und Ziege beide Nieren)
	300 g	Kaninchen: Sammelprobe von Tieren eines Bestandes
Mischfuttermittel	300 g	Siehe 5.6.3.1.6.
Fisch	1 Fisch Mindestgewicht von 300 g	Siehe 5.6.3.1.5.
		Karpfen: 1 Stück Speisefisch; Sammelprobe ist möglich, wenn Einzelgewicht zu niedrig ist (z.B. bei Forellen)
	1 Fisch Mindestgewicht von 500 g	SURVGE-A, SURVGE-B Sammelprobe ist möglich, wenn Einzelgewicht zu niedrig ist (z.B. bei Forellen)
	<u>Sammelprobe PFAS</u> <u>Mindestgewicht von 1 kg</u>	<u>Vorgaben gem. Kap. 5.6.3.1.8 a. und b. sind unbedingt einzuhalten!</u>

Haare	Mindestens eine Handvoll (dicht gepackt)	Probenmenge vergleichbar mit einem Wollknäuel mit ca. 10 cm Durchmesser Siehe 5.6.3.1.3.
--------------	--	---